

Weinfelden, 1. April 2025

Stellungnahme IHK Thurgau zum Entlastungspaket 27 des Bundes

Sehr geehrte Frau Flügel

Besten Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Vernehmlassung zum Entlastungspaket des Bundes (EP27) zuhanden von Economiesuisse. Als Mitglied des Dachverbands nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die IHK Thurgau begrüsst das EP27 im Grundsatz. Gesunde Staatsfinanzen und eine nachhaltige Finanzpolitik sind wesentliche Pfeiler für die wirtschaftliche Attraktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Standortattraktivität der Schweiz. Wir halten es deshalb für zentral, dass die Schuldenbremse auch in Zukunft eingehalten und die Haushaltstabilität gewährleistet bleibt. Dies gerade auch im Hinblick auf die notwendige, noch nicht abschliessend geregelte Finanzierung im Bereich der Sicherheit und der Sozialwerke.

Es scheint uns der richtige Weg zu sein, geplante Massnahmen auf der Ausgabenseite anzusetzen – denn der Staat ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat primär ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem. Die IHK Thurgau begrüsst zudem, dass mit dem Paket ein Ansatz gewählt wurde, der systematisch bei verschiedenen Ausgabenbereichen angesetzt. Dieser lebt aber auch davon, dass die Massnahmen von allen betroffenen Bereichen mitgetragen werden. Wir warnen deshalb davor, auf einzelne Massnahmen zugunsten von Partikularinteressen zu verzichten, denn dann gerät das Paket «aus dem Lot». Zur langfristigen Sicherung der Vorsorge unterstützen wir die Entkoppelung des Bundesbeitrags von den Ausgaben der AHV. Die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule lehnt die IHK Thurgau allerdings ab: Diese verstösst gegen Treu und Glauben in Bezug auf bereits angesparte Vermögen in der zweiten und dritten Säule und reduziert den künftigen Sparanreiz.

Die Kantone sind von den Massnahmen des Pakets in besonderem Masse betroffen. Die vorgesehene Klärung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist grundsätzlich zu befürworten, allerdings ist darauf zu achten, dass Ausgaben nicht einfach vom Bund zu den Kantonen verschoben werden. Insofern machen wir hier einen Vorbehalt und begrüssen es, dass im Rahmen des Projekts «Entflechtung27» vorgängig eine Überprüfung dieser Aufgabenteilung stattfinden soll.

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler
Direktor IHK



Pascale Ineichen
Leiterin Wirtschaftspolitik